

FOTOWETTBEWERB POLEN UNBEKANNT WETTBEWERBSREGELUNGEN

§ 1

Veranstalter und Name des Wettbewerbs

Veranstalter des Wettbewerbs mit dem Namen POLEN UNBEKANNT, im Folgenden „**Wettbewerb**“ genannt, ist die Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit und das Centrum Fotografii Krajoznawczej Polskiego Towarzystwa Turystyczno-Krajoznawczego – Zentrum für Heimatfotografie der Polnischen Gesellschaft für Touristik und Heimatkunde (im Folgenden „**Veranstalter**“ genannt).

§ 2

Ziel und Gegenstand des Wettbewerbs

1. Ziel des Wettbewerbs ist:
 - a) das Interesse am Denkmalschutz des gemeinsamen Europas zu entwickeln;
 - b) das ästhetische Empfinden und die persönliche Begabung zu entfalten;
 - c) die Tätigkeit der Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit anlässlich ihres zwanzigsten Jahrestages kennen zu lernen;
2. Der Gegenstand des Wettbewerbs ist, die interessantesten und überraschendsten Wettbewerbsarbeiten auszuwählen – Fotografien der Objekte, die in Anhang 1 aufgelistet sind.
3. Die eingesandten Wettbewerbsarbeiten müssen Originalarbeiten des Wettbewerbsteilnehmers sein. Die Teilnahme am Wettbewerb ist gleichzeitig die Erklärung, dass die Wettbewerbsarbeiten vom Absender gemacht wurden und dass sie nicht gegen die Urheberrechte von Drittpersonen und anderen rechtlich geschützten Gütern verstoßen.
4. Die Teilnahme am Wettbewerb impliziert die unentgeltliche Erteilung der Lizenz an die Veranstalter des Wettbewerbs, die von den Teilnehmern eingesandten Arbeiten so zu nutzen, dass die Durchführung des Wettbewerbs gemäß seinem in den Wettbewerbsregelungen genannten Zweck gewährleistet ist.

§ 3

Termine und Kategorien des Wettbewerbs

1. Die Arbeiten sollen bis zum 15. September eingereicht werden (entscheidend ist das Datum des Poststempels).
2. Die Wettbewerbsentscheidung wird am 30. Oktober 2010 getroffen.

3. Die Arbeiten werden in den folgenden Kategorien beurteilt:
 - a) I. Kategorie: bis 16 Jahre;
 - b) II. Kategorie: ab 16 Jahre.

§ 4

Regelungen und Bedingungen der Wettbewerbsdurchführung

1. Am Wettbewerb darf jede natürliche Person teilnehmen. Natürliche Personen im Alter von 13 bis 18 Jahren dürfen am Wettbewerb ausschließlich mit Zustimmung ihres juristischen Betreuers teilnehmen, die dem Wettbewerbsveranstalter zusammen mit der Anmeldung des Teilnehmers eingereicht wird. Jegliche Tätigkeiten, die Teilnehmer betreffen, die am Anmeldetag noch nicht 13 Jahre alt waren, werden durch ihren juristischen Vertreter durchgeführt (z.B. Anmeldung am Wettbewerb, Erklärung zur Lizenzerteilung usw.).
2. Eine korrekt ausgefüllte Wettbewerbsanmeldung soll folgende Informationen enthalten:
 - a) Vorname, Nachname, Geburtsjahr, E-Mail-Adresse und Telefonnummer (optional) des Wettbewerbsteilnehmers und/oder seines juristischen Betreuers;
 - b) Eine Zustimmung des Teilnehmers oder seines juristischen Betreuers, die persönlichen Daten des Teilnehmers zu verarbeiten;
 - c) Eine Erklärung des Teilnehmers oder seines juristischen Betreuers, dem Wettbewerbsveranstalter eine unentgeltliche Lizenz zu erteilen, die zugesandten Arbeiten des Teilnehmers so zu nutzen, dass die Durchführung des Wettbewerbs gemäß seinem in den Wettbewerbsregelungen genannten Zweck gewährleistet ist;
 - d) Die Erklärung des Teilnehmers und/oder seines juristischen Vertreters gemäß Übertragung der intellektuellen Rechte an den Wettbewerbsarbeiten (siehe §8 der Wettbewerbsregelungen);
 - e) Wettbewerbsarbeiten;
 - f) Für Teilnehmer im Alter von 13 bis 18 Jahren eine Zustimmung ihres juristischen Betreuer für die Teilnahme am Wettbewerb;
 - g) Für Teilnehmer im Alter von 13 bis 18 Jahren eine Zustimmung ihres juristischen Betreuers, dem Wettbewerbsveranstalter eine unentgeltliche Lizenz zu erteilen, die eingesandten Arbeiten des Teilnehmers so zu nutzen, dass die Durchführung des Wettbewerbs gemäß seinem in den Wettbewerbsregelungen genannten Zweck gewährleistet ist;

- h) Für Teilnehmer im Alter von 13 bis 18 Jahren die Erklärung des Teilnehmers und/oder seines juristischen Betreuers gemäß Übertragung der intellektuellen Rechte an den Wettbewerbsarbeiten (siehe §8 der Wettbewerbsregelungen);
- 3. Das Muster einer Teilnahmeanmeldung befindet sich im Anhang 3,4,5.
- 4. Durch die Anmeldung stimmt der Teilnehmer zu, an dem Wettbewerb gemäß den in dieser Regelung genannten Bedingungen teilzunehmen.
- 5. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Arbeiten aus dem Wettbewerb auszuschließen, die nicht über ausreichende technische Qualität verfügen, ein falsches Format, eine falsche Auflösung oder Dateigröße haben, Inhalte vermitteln, die gegen die Wettbewerbsregulierungen verstoßen, über Inhalte verfügen, die gegen allgemein akzeptierte gesellschaftliche Normen verstoßen, Gewalt verbreiten oder zu rassistischen, religiösen oder ethnischen Antagonismen aufrufen sowie Inhalte, die gegen das polnische und internationale Recht verstoßen. Das betrifft auch solche Wettbewerbsarbeiten, über die der Veranstalter eine glaubwürdige Information erhalten hat, dass sie gegen Rechte von Drittpersonen verstoßen.
- 6. Die Veranstalter senden den Teilnehmern die Wettbewerbsarbeiten nicht zurück.

§ 5

Die Form der Wettbewerbsarbeiten

- 1. Die Fotografien werden in Form von ausgedruckten traditionellen oder digitalen Bildern mit Kopien derselben Aufnahmen auf CD oder DVD eingereicht.
- 2. Technische Bedingungen für die traditionelle Aufnahme:
 - a) Jedem Autor steht es zu, bis zu fünf Fotografien (von 15x21 cm bis 20x30 cm) in einer beliebigen Technik einzuschicken.
 - b) Auf der Rückseite jeder Fotografie sollen eine Beschreibung der Aufnahme und die Daten des Autors (Name, Vorname, Alter, Anschrift, Telefonnummer und Emailadresse) verzeichnet werden. Die Beschreibung soll exakt den Gegenstand der Aufnahme sowie das Datum und den Ort beinhalten, an dem sie gemacht wurde.
- 3. Technische Bedingungen für die Bilder auf CD und DVD:
 - a) Jedem Autor steht es zu, bis zu 5 Fotografien auf CD oder DVD einzuschicken (in Tiff oder Jpg-Format, Abmessungen mindestens 3072 x 2048 px).
 - b) Auf der CD oder DVD dürfen keine anderen Dateien vorhanden sein, sie muss vom Autoren gegen Viren und andere schädliche Elemente geprüft werden.

Personen, die schädliche Programme einschicken, werden von Rechts wegen zur Verantwortung gezogen.

- c) Alle Aufnahmen sollen beschriftet werden (Name des Autors, Titel der Aufnahme). Der Name des Autors muss auch auf der CD oder DVD zu sehen sein. Die Daten sollen mittels eines Permanentmarkers auf die CD oder DVD eingetragen sein.
4. Die Veranstalter haften für gemäße Lagerung und Nutzung der ihnen zugesandten elektronischen Informationsträger, sie haften allerdings nicht für ihre Beschädigung während des Versandes.

§ 6

Wettbewerbsentscheidung

1. Die Fotografien werden vor einer Jury beurteilt. Die Beurteilung der Jury ist endgültig.
2. Die Interpretation der Regelungen obliegt den Veranstaltern.
3. Alle Autoren ausgezeichneter Arbeiten werden über die Entscheidung der Jury sowie über den Ort und die Zeit der Preisverleihung innerhalb von 14 Tagen nach der Juryentscheidung informiert.
4. Die ausgezeichneten Arbeiten werden auf der Internetseite von ZG PTTK: www.pttk.pl und der Internetseite der Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit: www.fwpm.org.pl veröffentlicht sowie auf den von den Wettbewerbsveranstaltern organisierten Fotografieausstellungen präsentiert.

§ 7

Preise

1. Alle preisgekrönten Arbeiten werden während der von den Veranstaltern des Wettbewerbs organisierten Fotografieausstellungen präsentiert.
2. Ausgewählte Arbeiten werden zur Illustrierung eines touristischen Reiseführers verwendet.

Für polnische Autoren:

- a) Der erste Platz: Der Autor wird zur Eröffnung der Ausstellung in Berlin eingeladen. Die Eröffnung ist mit einem touristischen Aufenthalt in Berlin verbunden (der Veranstalter garantiert 3 Übernachtungen in einem von ihm gewählten Hotel touristischer Klasse sowie An- und Abreise mit einer vom Veranstalter gewählten Zugverbindung). Der Gewinner erhält außerdem einen Fotoband über Berlin.

- b) Der zweite Platz: Der Autor wird zur Eröffnung der Ausstellung in Berlin eingeladen. Die Eröffnung ist mit einem touristischen Aufenthalt in Berlin verbunden (der Veranstalter garantiert 2 Übernachtungen in einem von ihm gewählten Hotel touristischer Klasse sowie An- und Abreise mit einer vom Veranstalter gewählten Zugverbindung). Der Gewinner erhält außerdem einen Fotoband über Berlin.
- c) Der dritte Platz: Der Autor wird zur Eröffnung der Ausstellung in Berlin eingeladen. Die Eröffnung ist mit einem touristischen Aufenthalt in Berlin verbunden (der Veranstalter garantiert 1 Übernachtung in einem von ihm gewählten Hotel touristischer Klasse sowie An- und Abreise mit einer vom Veranstalter gewählten Zugverbindung). Der Gewinner erhält außerdem einen Fotoband über Berlin.

Für deutsche Autoren:

- a) Der erste Platz: Der Autor wird zur Eröffnung der Ausstellung in Warschau eingeladen. Die Eröffnung ist mit einem touristischen Aufenthalt in Warschau verbunden (der Veranstalter garantiert 3 Übernachtungen in einem von ihm gewählten Hotel touristischer Klasse sowie An- und Abreise mit einer vom Veranstalter gewählten Zugverbindung). Der Gewinner erhält außerdem einen Fotoband über Heimatfotografie.
 - b) Der zweite Platz: Der Autor wird zur Eröffnung der Ausstellung in Warschau eingeladen. Die Eröffnung ist mit einem touristischen Aufenthalt in Warschau verbunden (der Veranstalter garantiert 2 Übernachtungen in einem von ihm gewählten Hotel touristischer Klasse sowie An- und Abreise mit einer vom Veranstalter gewählten Zugverbindung). Der Gewinner erhält außerdem einen Fotoband über Heimatfotografie.
 - c) Der dritte Platz: Der Autor wird zur Eröffnung der Ausstellung in Warschau eingeladen. Die Eröffnung ist mit einem touristischen Aufenthalt in Warschau verbunden (der Veranstalter garantiert 1 Übernachtung in einem von ihm gewählten Hotel touristischer Klasse sowie An- und Abreise mit einer vom Veranstalter gewählten Zugverbindung). Der Gewinner erhält außerdem einen Fotoband über Heimatfotografie.
3. Die oben genannten Preise können weder gegen ein Geldäquivalent noch gegen andere Preise getauscht werden.
 4. Die Wettbewerbsgewinner dürfen ihre Rechte an den Preisen nicht an Drittpersonen übertragen.

§ 8

Rechte zu Wettbewerbsarbeiten

1. Mit der Preisverleihung erhalten die Veranstalter ohne zusätzliche Zahlungen die Gesamtheit der Autorenurheberrechte an den preisgekrönten Wettbewerbsarbeiten sowie das Recht, die bearbeiteten Wettbewerbsarbeiten ohne jegliche Zeit- und Raumbegrenzung in allen zum Zeitpunkt der Wettbewerbsausschreibung bekannten Bereichen zu nutzen und über sie zu verfügen (abhängiges Urheberrecht), insbesondere:
 - a) Exemplare des Werkes mittels einer beliebigen Technik herzustellen, darunter mittels Drucks, Reprografie, magnetischer Aufzeichnung und Digitalaufzeichnung;
 - b) Das Werk auf eine andere Weise zu vervielfachen, ohne weitere Exemplare herzustellen, vor allem das Werk auf dem Computer zu speichern;
 - c) Das Werk zu verbreiten, insbesondere durch dessen Vermarktung, Leihe oder Miete des Originals oder der Exemplare, darunter auch die Wettbewerbsarbeiten als Illustrationen für einen Reiseführer zu verwenden, der zum 20. Jahrestag der Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit vorbereitet wird.
 - d) Vermarktung des Werkes ohne Exemplare, insbesondere durch öffentliche Herstellung, Ausstellung, Präsentation, Wiedergabe, Wiederemission sowie das Werk öffentlich so zur Verfügung zu stellen, dass es für jeden zu einem von ihm gewählten Zeitpunkt zugänglich ist, u.a. zur Präsentation der Wettbewerbsarbeiten im Internet und auf den von den Veranstaltern organisierten Fotografieausstellungen.
2. Darüber hinaus erhalten die Veranstalter mit dem Zeitpunkt der Preisverleihung ohne zusätzliche Zahlungen jegliche Rechte am intellektuellen Eigentum, die mit den Wettbewerbsarbeiten verbunden sind, sowie das Eigentum an den Exemplaren und Datenträgern, auf denen die Wettbewerbsarbeiten aufgezeichnet sind.
3. Nach den Ausstellungen und Präsentationen bleibt die Verfügungsbefugnis an den Wettbewerbsarbeiten zur weiteren Verwendung bei den Veranstaltern – die ausgewählten Arbeiten werden in ein fotografisches Archiv des Zentrums für Heimatfotografie PTTK in Lodz und der Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit in Warschau aufgenommen.

§ 9

Endbeschlüsse

1. Gerichtsstand für jegliche aus der Ausübung der mit dem Wettbewerb verbundenen Rechte und Pflichten resultierenden Rechtstreitigkeiten ist der Gerichtsstand am Sitz eines der Veranstalter.
2. Das zuständige Recht für alle juristischen Beziehungen, die die Wettbewerbsveranstalter mit seinen Teilnehmern verbindet ist das polnische Recht. Vor allem ist das polnische Recht für den Vertrag der Lizenzerteilung (§2) sowie Übertragung der Urheberrechte und anderen Rechten des intellektuellen Eigentums (§8) zuständig.
3. Für die in diesen Regulierungen nicht entschiedenen Fragen ist das polnische Zivilrecht (polnisches Gesetz über Urheberrechte) zuständig.
4. Die Teilnahme am Wettbewerb impliziert die Zustimmung der Teilnehmer zur Verwendung der persönlichen Daten zu Wettbewerbszwecken sowie Marketingzwecken durch den Veranstalter (polnisches Datenschutzgesetz vom 29.08.1997 Dz.U. Nr 133 poz. 833 z póź. zm.). Die Teilnehmer und/oder ihre juristische Betreuer stimmen der o.g. Feststellung zu, indem sie eine Erklärung laut § 4 Abs. 2 Pkt. b) der Regulierungen abgeben.
5. Die Durchführung des Wettbewerbs wird ausschließlich durch die vorliegenden Regulierungen festgelegt.

Die vorliegenden Wettbewerbsregulierungen sind in den Büros der Veranstalter zu erhalten: Zentrum der Heimatfotografie / Centrum Fotografii Krajoznawczej PTTK, ul. Wigury 12a, PL-90-301 Łódź, Fundacja Współpracy Polsko-Niemieckiej / Stiftung für deutsch-polnische Zusammenarbeit, ul. Zielna 37, PL-00-108 Warszawa und auf deren Internetseiten einzusehen.

6. Die Anmeldungen und Arbeiten sollen an die folgende Adresse gesandt werden:

Centrum Fotografii Krajoznawczej PTTK

ul. Wigury 12a

90-301 Łódź

Polska